



Stufenmodell für das „Gütesiegel“ Bewegungskindertagesstätte

Für die Anerkennung und Einstufung einer beantragenden Kindertagesstätte im Sinne des Kriterienkatalogs „Gütesiegel“ Bewegungskindertagesstätte müssen folgende in den jeweiligen Stufen beschriebene Anforderungen durch die Einrichtung erfüllt und vom AK „Bewegungskindertagesstätte“ bestätigt worden sein. Um für die jeweilige Stufe anerkannt werden zu können, müssen alle Anforderungspunkte der entsprechenden Stufe sowie der vorangegangenen Stufen erfüllt sein. Die Anforderungen sind ausgerichtet an folgenden Kategorien:

1. **Konzept Bewegungserziehung**
2. **Aus-/Fortbildung**
3. **Bewegungsangebote**
4. **räumliche/materiale Ausstattung**
5. **Elternarbeit**
6. **Kooperation**



1. Stufe

1. Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen sind bereit, die Bewegungserziehung als einen Schwerpunkt in ihre Arbeit einzubeziehen. Der praktische Prozess der Konzeptentwicklung muss deutlich erkennbar sein.
2. Teilnahme der Leitung der Kindertagesstätte sowie mindestens je einer Gruppenleitung oder 50% des pädagogischen Personals an
 1. einer Einführungsveranstaltung „Bewegungserziehung in der Kita“ durch den AK „Bewegungskindertagesstätte“ sowie Informationsbesuch einer vom AK empfohlenen Bewegungskindertagesstätte;
 2. einer einrichtungsbezogenen Fortbildung des AKs „Bewegungskindertagesstätte“ zu folgenden Themen:
 - Vorstellung des bestehenden und Entwicklung des Konzeptes zur „Bewegungserziehung“
 - Psychomotorische Grundprinzipien am Beispiel einer Praxiseinheit
 - Schwerpunktthema nach Wahl der Einrichtung.Die Leitung der Kindertagesstätte muss eine vom AK „Gütesiegel - Bewegungskita“ anerkannte Weiterbildung zur Bewegungserziehung (z.B. die Zusatzqualifikation „Psychomotorik/ Bewegungspädagogik“ [200 UE / P.E.S.I.R.] oder „Motopädagogik“ [200 UE / ak'M] begonnen haben.
3. Täglich offene und mindestens einmal wöchentlich angeleitete Bewegungsangebote für die Kinder unter Nutzung des Materials zur Bewegungsförderung. Wenn kein eigenes Außengelände vorhanden ist: mindestens einmal wöchentlich Bewegungsangebote auf angrenzenden Frei-, Grün- oder Spielflächen.
4. Minimalausstattung der für Bewegungstätigkeiten nutzbaren Räume gemäß Handlungsrahmen Punkte 3.4.1.1 – 3.4.1.4 . Minimalausstattung eines eigenen Außengeländes (bzw. vergleichbare Nutzung eines fremden Außengeländes) für die elementaren kindlichen Bewegungsbedürfnisse laufen, klettern, springen, schaukeln und rutschen.
5. Die Eltern sind durch Infomaterial und einen Elternabend zur Bewegungserziehung unterrichtet, dass die Einrichtung sich um das Gütesiegel bewirbt.

6. Es muss zu anderen Bewegungskindergärten nachweislich Kontakt aufgenommen werden (Gespräche, Info-Austausch etc.). An den vierteljährlichen Arbeitstreffen der Bewegungskitas Hamburger Sportvereine muss die Einrichtung teilnehmen.

2. Stufe

1. Das Konzept Bewegungserziehung muss den Kriterien des „Handlungsrahmens für eine Bewegungskindertagesstätte“ entsprechen. Die Planung und Umsetzung des Konzeptes muss in vierteljährlichen Mitarbeiterbesprechungen laufend reflektiert werden.
2. Die Leitung der Kindertagesstätte muss die in Stufe 1 begonnene Ausbildung abgeschlossen haben. Alle Mitarbeiterinnen haben an der internen Einführung zur Umsetzung des Konzepts Bewegungserziehung durch die Leitung der Kindertagesstätte teilgenommen. Je eine Gruppenleitung oder 50% des pädagogischen Personals haben die Zusatzqualifikation „Psychomotorische Grundlagen für die Bewegungserziehung“ (60 UE) oder eine gleichwertigen Fortbildung absolviert. Die Hauswirtschaftsleitung muss an fachspezifischen Fortbildungen teilnehmen.
3. Die angeleiteten und freien Bewegungsangebote müssen der Situation der Kinder, ihren Interessen, Bewegungs- und Lernbedürfnissen entsprechen. Die Angebote müssen so differenziert sein, dass unterschiedliche Interessen und Entwicklungsstände der Kinder berücksichtigt werden. Möglichkeiten in der näheren Umgebung, die das eigene Bewegungsangebot bereichern, sollen einbezogen werden, wie Turnhalle, Schwimmbad, Spielplatz, Wald.
4. Ein eigener Bewegungsraum muss vorhanden sein. Gestaltung und Ausstattung des Bewegungsraumes und der für Bewegungstätigkeiten nutzbaren Räume nach psychomotorischen Gesichtspunkten und gemäß Handlungsrahmen Punkt 3.4.1.3 . Wenn ein eigenes Außengelände vorhanden ist, muss es täglich zur Bewegungsförderung genutzt werden. Gestaltung und Ausstattung des eigenen Außengeländes nach psychomotorischen Gesichtspunkten gemäß Handlungsrahmen Punkt 3.4.1.5 . Die Außenfläche muss über eine Material- und Spielgerätevielfalt verfügen, die eine Mischung von mono- und multifunktionalen Geräten beinhaltet. Wenn kein eigenes Außengelände vorhanden ist, müssen täglich oder mindestens zweimal wöchentlich für zwei Stunden angrenzende Frei-, Grün- oder Spielflächen zur Bewegungsförderung genutzt werden. Verfügen diese Flächen über keine multifunktionalen Spielgeräte oder -möglichkeiten, sind ergänzende Spielmaterialien mitzunehmen, die auch gezielte psychomotorische Angebote zulassen.
5. Für die Eltern muss die Entwicklung der Kindertagesstätte bezüglich der Umsetzung des Konzeptes „Bewegungserziehung“ fortlaufend dokumentiert werden. Die Eltern sind in die Arbeit einzubeziehen und an Entscheidungen zu beteiligen. Die Elternarbeit/ Elternmitarbeit muss ein im Konzept der Kindertagesstätte fest integrierter Bestandteil sein (Beispiele gemäß Handlungsrahmen Punkt 3.5.1).
6. Die MitarbeiterInnen kooperieren zur Bewegungserziehung innerhalb der Einrichtung und sind zur Kooperation nach außen bereit. Dazu erarbeiten sie gemeinsam Vorschläge. Innen- und Außenräume außerhalb der eigenen Einrichtung sind regelmäßig zu nutzen. Die Einrichtung beteiligt sich an Veranstaltungen im Stadtteil und arbeitet in Gremien des Stadtteils mit.

3. Stufe

1. Die Weiterentwicklung des Konzeptes hinsichtlich Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Bewegungserziehung, Weiterbildung, Elternarbeit und Kooperation muss gewährleistet sein und dokumentiert werden.
2. Alle pädagogischen Fachkräfte und weiteres ausgewähltes Personal der Kindertagesstätte müssen eine auf die Bewegungserziehung nach dem Konzept der Kindertagesstätte

bezogene, ausreichende interne Fortbildung absolviert haben (ggf. mit Unterstützung des AK „Bewegungskindertagesstätte“). Die Leitung muss eine auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung bezogene Fortbildung besucht haben.

3. Bewegungsangebote müssen in das Programm des Kindertagesstättenjahres integriert sowie durch die Möglichkeiten der kooperierenden Einrichtungen erweitert sein. Die Bewegungsangebote sind zu erweitern durch: Nutzung stadtteilnaher Waldstücke oder Parks für intensive Naturerfahrungen, Besuch von Bau- und Abenteuerspielplätzen, Kooperation mit z.B. Sportvereinen, Schulen, Kirchengemeinden oder Häusern der Jugend.
4. Der Bewegungsraum muss für Bewegungsangebote gemäß Handlungsrahmen Punkt 3.3 nutzbar und ausreichend durch spezielle Großgeräte gemäß Handlungsrahmen Punkt 3.4.1.3 ergänzt sein. Ein eigenes Außengelände muss vorhanden und jederzeit nutzbar sein. Das Außengelände muss nach einem naturbezogenen Konzept gemäß Handlungsrahmen gestaltet sein. Neben dem Spiel- und Bewegungscharakter einer Außenfläche muss der Naturbezug sichtbar und das Anliegen, alle Sinne zu sensibilisieren, erkennbar sein, z.B. in Form von Kräuter- und Blumenbeeten, Weidentunneln, Sinneswegen, Wasserbereichen. Lässt dies die Größe oder Beschaffenheit eines Grundstückes nicht zu, sind "Anschauungsobjekte " im Innenbereich anzulegen: Pflanzenkübel, Collagen, Trockenblumen u.a.. Die Außenfläche wird für andere geöffnet, z. B. für externe Kinder, KooperationspartnerInnen, Nachbarkindergärten, Schulen und Sportvereine, die psychomotorische Bewegungserziehung im Freien anbieten wollen.
5. Es wird angestrebt, die persönlichen Ressourcen der Eltern zu nutzen und die Bewegungserziehung in die Familien zu übertragen. Die Eltern werden in die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Einrichtung einbezogen (Beispiele gemäß Handlungsrahmen Punkt 3.5.1)
6. Die Kita hat sich nach außen geöffnet und kann mindestens eine auf Bewegungserziehung ausgerichtete Kooperation nachweisen.

AK „Bewegungskindertagesstätte“

September 2005